

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags V zur ABE Nr. 45863

Nr. : RA-000353-F0-015
Anlage-Nr. : 3g
Seite : 1 / 9
Auftraggeber : BORBET
Teiletyp : CA60430



Raddaten

Radtyp : CA60430
Radausführung : Lk 100
Radgröße nach Norm : 6 J x 14 H2
Einpreßtiefe in mm : 38
zulässige Radlast in kg : 580
zul. Abrollumfang in mm : 1980
Lochkreisdurchmesser in mm : 100
Lochzahl : 4
Mittenlochdurchmesser in mm : 64,1 mm mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0/Ø54,1
Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Toyota
Radbefestigungsteile : beim Typ AB1:
mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
Kegelbundradschrauben M12x1,5, Kegelwinkel 60°,
Schaftlänge 28 mm

übrige Typen:
mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
Kegelbundradmutter M12x1,5, Kegelwinkel 60°
Anzugsmoment : 100 Nm
Spurverbreiterung : bis zu 14 mm

Typ: P7			
ABE / EG-Genehmigung: D773			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 55	Toyota Starlet	185/50R14 195/45R14	A01) bis A10) K44)

D773/N07E

650/750

4/100/54,1

Typ: W1			
ABE / EG-Genehmigung: D883			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 91	Toyota MR2	185/60R14 195/60R14	A02) bis A10)

D883/N03E

690/850

4/100/54,1

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags V zur ABE Nr. 45863

Nr. : RA-000353-F0-015
 Anlage-Nr. : 3g
 Seite : 2 / 9
 Auftraggeber : BORBET
 Teiletyp : CA60430



Typ: T16			
ABE / EG-Genehmigung: E195			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 92	Toyota Celica	185/60R14 195/60R14	A02) bis A10)

E195/N104E

860/860

4/100/54,1

Typ: E9			
ABE / EG-Genehmigung: E659			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47 bis 92	Toyota Corolla (2-/4-türig Schrägheck, 4-türig Stufenheck, Kombi)	185/60R14 195/60R14 A01)G01)	A02) bis A10)

E659/N106E

815/850

4/100/54,1

Typ: T17			
ABE / EG-Genehmigung: E868			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
54 bis 89	Toyota Carina II	185/60R14 195/60R14	A02) bis A10)

E868/N15E

830/945

4/100/54,1

Typ: E9F			
ABE / EG-Genehmigung: E896			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	Toyota Corolla 4 WD	195/60R14 205/60R14	A01) bis A10) K42)

E896/N103E

900/830

4/100/54,1

Typ: T18			
ABE / EG-Genehmigung: F411			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	Celica 1.6 GT	185/60R14	A02) bis A10) E03)

F411/N103E

890/860

4/100/54,1

Typ: P8			
ABE / EG-Genehmigung: F437			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55	Toyota Starlet	185/50R14 195/45R14	A01) bis A10) G01)

F437/N106E

750/750

4/100/54,1

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags V zur ABE Nr. 45863

Nr. : RA-000353-F0-015
 Anlage-Nr. : 3g
 Seite : 3 / 9
 Auftraggeber : BORBET
 Teiletyp : CA60430



Typ: E10			
ABE / EG-Genehmigung: G072			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
53 bis 84	Toyota Corolla	175/70R14 M+S E05) 165/70R14 E05)M08)M09) 175/65R14 185/60R14 185/65R14 E05)	A02) bis A10)
<small>G072/M03</small>	<small>925/925</small>		<small>4/100/54,1</small>

Typ: E10			
ABE / EG-Genehmigung: e6*93/81*0005*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
53 bis 84	Toyota Corolla	165/70R14 E05) M08)M09) 175/65R14 185/60R14 185/65R14	A02) bis A10)
<small>e6*93/81*0005*01E</small>	<small>925/925</small>		<small>4/100/54,1</small>

Typ: L5			
ABE / EG-Genehmigung: e6*93/81*0019*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Toyota Paseo	185/60R14	A02) bis A10)
<small>e6*93/81*0019*02E</small>	<small>750/750</small>		<small>4/100/54,1</small>

Typ: P9			
ABE / EG-Genehmigung: e6*93/81*0020*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55	Toyota Starlet	165/60R14 175/60R14 185/55R14 A01)K43)	A02) bis A10)
<small>e6*93/81*0020*01E</small>	<small>750/750</small>		<small>4/100/54,1</small>

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags V zur ABE Nr. 45863

Nr. : **RA-000353-F0-015**
 Anlage-Nr. : **3g**
 Seite : **4 / 9**
 Auftraggeber : **BORBET**
 Teiletyp : **CA60430**



Typ: E11			
ABE / EG-Genehmigung: e6*95/54*0043*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 81	Toyota Corolla (außer 4WD)	165/70R14 E05) M08)M09) 175/65R14 185/60R14 185/65R14 195/60R14 A01)K15) 205/55R14 A01)K15) 205/60R14 A01)K15)	A02) bis A10)

e6*95/54*0043*05E

920/920

4/100/54,1

Typ: E11U			
ABE / EG-Genehmigung: e11*98/14*0102*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 81	Toyota Corolla (außer 4WD)	165/70R14 E05) M08)M09) 175/65R14 185/60R14 185/65R14 195/60R14 A01)K15) 205/55R14 A01)K15) 205/60R14 A01)K15)	A02) bis A10)

e11*98/14*0102*03E

920/920

4/100/54,1

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags V zur ABE Nr. 45863

Nr. : **RA-000353-F0-015**
 Anlage-Nr. : **3g**
 Seite : **5 / 9**
 Auftraggeber : **BORBET**
 Teiletyp : **CA60430**



Typ: P1			
ABE / EG-Genehmigung: e6*98/14*0064*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 63	Toyota Yaris	175/65R14 185/60R14 195/55R14 195/60R14	A02) bis A10)

e6*98/14*0064*09E

755/755

4/100/54,1

Typ: P1F			
ABE / EG-Genehmigung: E2*98/14*0248*.., E2*2001/116*0248*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 64	Toyota Yaris	175/65R14 185/60R14 195/55R14 195/60R14	A02) bis A10)

E2*98/14*0248*06

755/755

4/100/54,1

Typ: P2			
ABE / EG-Genehmigung: e6*98/14*0066*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 78	Toyota Yaris Verso	175/65R14 A91) 175/65R14 M+S A91) 185/60R14 A09)	A02) bis A08)A10)

e6*98/14*0066*05

830/830

4/100/54,1

Typ: E12U			
ABE / EG-Genehmigung: e11*98/14*0179*.., e11*2001/116*0179*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
71	Toyota Corolla (Schrägheck)	175/70R14 185/65R14 195/65R14 205/60R14	A02) bis A08)A10) A91)E03)

e11*98/14*0179*04
e11*2001/116*0179*07

920/905

4/100/54,1

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags V zur ABE Nr. 45863

Nr. : RA-000353-F0-015
Anlage-Nr. : 3g
Seite : 6 / 9
Auftraggeber : BORBET
Teiletyp : CA60430



Typ: E12J			
ABE / EG-Genehmigung: e11*98/14*0180*.., e11*2001/116*0180*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
71	Toyota Corolla (Kombi, Schrägheck, Stufenheck)	175/70R14 185/65R14 195/65R14 205/60R14	A02) bis A08)A10) A91)E03)

e11*2001/116*0180*05 920/905

4/100/54,1

Typ: E12T			
ABE / EG-Genehmigung: e11*98/14*0181*.., e11*2001/116*0181*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
71	Toyota Corolla (Stufenheck, Kombi)	175/70R14 185/65R14 195/65R14 205/60R14	A02) bis A08)A10) A91)E03)

e11*2001/116*0181*07 920/905

4/100/54,1

Typ: AB1			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0236*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 50	Toyota Aygo	165/60R14 185/55R14 A01)K16)	A02) bis A10)

E11*2001/116*0236*04 695/695

4/100/54,1

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags V zur ABE Nr. 45863

Nr. : RA-000353-F0-015
Anlage-Nr. : 3g
Seite : 7 / 9
Auftraggeber : BORBET
Teiletyp : CA60430



-
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- A91) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E03) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 15-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags V zur ABE Nr. 45863

Nr. : RA-000353-F0-015
Anlage-Nr. : 3g
Seite : 8 / 9
Auftraggeber : **BORBET**
Teiletyp : **CA60430**



- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K15) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von der seitlichen Stoßleiste/Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K41) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten über den gesamten Bereich des Radausschnitts umzubördeln. Ins Radhaus hineinragende Kanten von Anbauteilen sind entsprechend zu kürzen. Die obere Schraubverbindung zwischen hinteren Stoßfänger und dem Radhaus ist zu versetzen und die überstehende Blechlasche zu kürzen.
- K42) An Achse 1 ist der Innenkotflügel hinten oberhalb der letzten Befestigungsschraube abzutrennen.
- K43) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Der im Bereich der Stoßfängeroberkante befindliche Spritzschutz ist auszuschneiden und die dahinter liegende Blechlasche nach oben umzulegen.
- K44) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 100 mm vor und hinter der Radmitte umzubördeln.
- K74) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich von 50 mm vor oberhalb Radmitte bis Übergang zum hinteren Stoßfänger um ca. 10 mm aufzuweiten. Der obere Teil des Stoßfängers ist in diesem Bereich mit nach außen auszustellen.
- M08) Die Verwendung der Bereifungsgröße 165/70R14 auf der Felgengröße 6 J x 14 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:
- | | |
|-------------|-----------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| Pirelli | P3000 Energy, |
| Dunlop | SP10, SP10 3e, SP10 A |
| Continental | ContiContact CT22 |
| Toyo | 330 |
| Fulda | Diadem Linero |
| Firestone | F580, F590FS |
| Bridgestone | B330, F580, F590FS |
| Yokohama | S306 |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags V zur ABE Nr. 45863

Nr. : **RA-000353-F0-015**
Anlage-Nr. : **3g**
Seite : **9 / 9**
Auftraggeber : **BORBET**
Teiletyp : **CA60430**



Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 6Jx14H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

M09) Die Verwendung der Bereifungsgröße 165/70R14 M+S auf der Felgengröße 6 J x 14 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:	Typ:
Dunlop	SP Winter Sport M2/M3
Fulda	Kristal Montero
Michelin	Energ XT1

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 6Jx14H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Die Anlage 3g mit den Blättern 1 bis 9 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ CA60430 des Antragstellers Borbet.

Essen, 22.01.2008
RA-000353-F0-015